

**Aufnahme-Antrag**

Ich/wir möchte/n Mitglied der Interessengemeinschaft City Barmen e.V. werden.

--	--

Firma (bei juristischer Person)

Inhaber

--

ggf. Gewerbegegenstand

--	--

Familienname (bei natürlicher Person)

Vorname

--	--

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

--	--

Telefon

Telefax

--	--

eMail-Anschrift

Hompage

Ich/wir zahle/zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von ...

25,- €     35,- €     45,- €     65,- €     85,- €     \_\_\_\_\_,- €

zzgl. ges. MwSt. Über diesen Beitrag erhalte/n ich/wir jeweils zu Beginn eines Jahres eine Rechnung.

Bitte ziehen Sie die Beitragszahlungen gem. o.a. Festlegung bei Fälligkeit ein von ...

--	--

Geldinstitut

Bankleitzahl

--	--

Kontoinhaber

Kontonummer

Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

Auszüge aus der Satzung des Vereins. Die vollständige Satzung kann beim Vorstand angefordert werden.

- Der Verein führt den Namen „Interessengemeinschaft City Barmen e.V.“
  
- Zweck des Vereins ist:
  - Die Belebung des Barmer Einzelhandels durch eine gemeinsame Interessenvertretung, die sich für Ihre Mitglieder und die Barmer City in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht einsetzt,
  - die politische und konfessionelle unabhängige Vertretung des Wuppertaler Einzelhandels, insbesondere der Barmer Einzelhändler und der Barmer City,
  - die Pflege des gesellschaftlichen Lebens innerhalb der Gemeinschaft zum Zwecke der Geschlossenheit und Beständigkeit,
  - das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres, (Beschuß der Mitgliederversammlung vom 4. Mai 1994)
  - jedes Mitglied hat einen Monatsbeitrag zu entrichten, der nach Wahl des Mitgliedes z.Zt. 25,- €, 35,- €, 45,- €, 65,- € oder 85,- € beträgt. Der Betrag wird monatlich vom Mitgliedskonto abgebucht, (Beschuß der Mitgliederversammlung vom 4. Mai 1994)
  - der Austritt ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich, die Austrittserklärung bedarf der Schriftform und muß spätestens bis zum 30. Juni dem Verein zugegangen sein,
  - im Falle der Auflösung des Vereins fällt das dann vorhandene Vermögen an die Stiftung „Behindertes Kind“ in Wuppertal-Barmen, soweit die Versammlung nicht ausdrücklich eine andere Verwendung beschließt.
  
- Die Eintragung des Vereins erfolgte beim Amtsgericht Wuppertal am 27. April 1989.